

1. Der **Wirtschaftsdienst** wird von der ZBW – Leibniz-Informationzentrum Wirtschaft herausgegeben. Namhafte Autoren aus Wissenschaft, Politik und Praxis schreiben zu aktuellen Themen der Wirtschafts-, Sozial- und Ordnungspolitik. Der Wirtschaftsdienst erscheint bereits seit 1916 und gehört damit zu den traditionsreichsten wirtschaftswissenschaftlichen Fachzeitschriften.
2. **Veröffentlichung:** Die Aufsätze sollten vorher nicht an anderer Stelle veröffentlicht worden sein.
3. **Länge:** Die eingereichten Aufsätze sollten nicht länger sein als 33 500 Zeichen (einschließlich Leerzeichen) und nicht kürzer als 13 500 Zeichen einschließlich Tabellen und Schaubilder. Fußnoten sind dabei zur Hälfte anzurechnen.
4. **Tabellen und Schaubilder** sollten in einer separaten Datei – möglichst in Excel – verschickt werden.
5. **Quellen bei Tabellen und Schaubildern** immer ganz ausschreiben, auch wenn sie schon vorher im Text zitiert wurden. Internetquellen nur dann angeben, wenn ganz sicher ist, dass sie noch existieren. Sollte es gleichzeitig eine Papierversion geben, diese bitte ebenfalls zitieren.

Zitierbeispiele

Monographien

Vgl. I. Schmidt: Wettbewerbspolitik und Kartellrecht, 4. Aufl., Stuttgart u.a. 1993, S. 157; vgl. I. P. Thomas: Konvergenz und Divergenz in der EU, Kieler Arbeitspapiere Nr. 682, Kiel 1995.

Vgl. H. Großmann, G. Koopmann: Social Standards in International Trade: A New Protectionist Wave, HWWA-Diskussionspapier Nr. 24, Hamburg 1995; vgl. I. Schmidt, a.a.O., S. 160.

Vgl. Statistisches Bundesamt: Statistisches Taschenbuch 1994, Berlin 1995.

Vgl. Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung: Jahresgutachten 1993/94, Bundestags-Drucksache 12/6170.

Sammelbände

Vgl. G. Kleinhenz: Der wirtschaftliche Wert der Sozialpolitik, in: H. Winterstein (Hrsg.): Sozialpolitik in der Beschäftigungskrise I, Berlin 1985, S. 51 ff.; ders.: Die Zukunft des Sozialstaats. Spielräume für sozialen Fortschritt unter veränderten Rahmenbedingungen, in: Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik 1992, S. 43 ff.

Vgl. A. Oberhauser: Familienlastenausgleich, in: Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaft, Bd. 2, Stuttgart u.a. 1980; vgl. G. Kleinhenz: Die Zukunft des Sozialstaats ..., a.a.O., S. 44.

Vgl. F.-U. Willeke: Die europäische Währungsunion als ordnungspolitische und stabilitätspolitische Fehlkonstruktion, in: E. Kantzenbach, O. G. Mayer (Hrsg.): Europäische Gemeinschaft – Bestandsaufnahme und Perspektiven, Schriften des Vereins für Socialpolitik, N.F.; Bd. 225, Berlin 1993, S. 41 ff.

Zeitschriften

Vgl. R. Krüger: Telekommunikationsnetze: Gegen quantitative Lizenzierung!, in: Wirtschaftsdienst, 75. Jg. (1995), H. 6, S. 286 f.

Vgl. F. Heinemann: Central Europe and European Monetary Integration, in: Intereconomics, Vol. 30 (1995), Nr. 3, S. 117-125.

Vgl. Statistisches Bundesamt: Wirtschaft und Statistik, 2/1995, S. 148.

Vgl. G. S. Becker, M. Grossmann, K. M. Murphy: An Empirical Analysis of Cigarette Addiction, in: American Economic Review, Vol. 84 (1994), Nr. 3, S. 396-418.

Zeitungen

Vgl. o.V.: IG Chemie will von Öko-Steuerplänen der Bonner Opposition nichts wissen, in: Süddeutsche Zeitung Nr. 223 vom 27.9.1995, S. 27.

Vgl. H. Mundorf: Der Rücktritt ist nicht nur ein Bayern-Opfer, in: Handelsblatt Nr. 187 vom 27.9.1995, S. 2.

Das Setzen von Fußnoten

Inzwischen macht sich in der wissenschaftlichen Diskussion ein „Paradigmenwechsel“ weg von der Einkommensbesteuerung hin zur Konsumbesteuerung bemerkbar.¹ Die Einkommensteuer gilt zunehmend als Betriebsunfall der Steuergeschichte, als „eine reine Fiktion, entstanden in den Köpfen von Theoretikern, aber wenig tauglich für die Praxis“². „Wann die Hühner geschlachtet werden, so legen sie nimmer Eyer.“³

Mit der Annahme eines Beitrags zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Autor alle Rechte, insbesondere das Recht der weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken mit Hilfe fotomechanischer oder anderer Verfahren. Die Zeitschrift sowie alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf vorheriger schriftlicher Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Jeder Autor, der Deutscher ist oder ständig in der Bundesrepublik Deutschland lebt oder Bürger der Schweiz oder eines Staates der Europäischen Gemeinschaft ist, kann unter bestimmten Voraussetzungen an der Ausschüttung der Bibliotheks- und Fotokopiertantiemen teilnehmen.

Nähere Einzelheiten können direkt von der Verwertungsgesellschaft WORT, Abt. Wissenschaft, Goethestr. 49, 80336 München, eingeholt werden.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in dieser Zeitschrift berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.